
Statuten

Hockey Club Olten



Genehmigt durch die Generalversammlung
vom 24. Mai 2024

Präambel

Der Einfachheit halber wird in den vorliegenden Statuten die männliche Form verwendet. Diese bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf Mehrfachbezeichnung wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Der Hockey Club Olten, nachstehend HCO genannt, ist im Jahr 1930 gegründet worden und fusionierte 1992 zusammen mit dem Damen Hockey Club Olten zum heutigen HCO.

Artikel 1 Name, Sitz

- 1 Unter dem Namen Hockey Club Olten (HCO) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Olten.
- 2 Der HCO besteht auf unbestimmte Dauer.

Artikel 2 Zweck

- 1 Der HCO bezweckt, seinen Mitgliedern die Gelegenheit zur Ausübung des Landhockeysportes zu bieten. Dies sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport.
- 2 Der HCO ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Verbänden, Vereinen und Organisationen, insbesondere im Sportbereich, beitreten.
- 3 Der HCO setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt Fairplay vor, indem er seinen Mitgliedern, Organen und den Partnern mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der Verein anerkennt die «Ethik-Charta im Sport» (siehe Anhang 2) und sorgt für deren Umsetzung und Einhaltung im gesamten Verein.
- 4 Der HCO und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Er beachtet zudem Art. 49 (Ethik/Doping) der Statuten von SWISS HOCKEY, Stand 26.11.2023.
- 5 Der HCO ist Mitglied des Schweizerischen Landhockeyverbandes (SLHV, SWISS HOCKEY).

Artikel 3 Mitgliedschaft

- Mitglieder-kategorien* 1 Der HCO umfasst folgende Mitgliederkategorien:
a. Junioren
b. Aktive (mit oder ohne Lizenz)
c. Ehrenmitglieder
d. Passivmitglieder
- Junioren* 2 Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Kinder und Jugendliche bis zum Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie 17 Jahre alt werden.
- Aktive* 3 Aktivmitglieder sind alle natürlichen Personen ab dem Jahr, in dem sie 18 Jahre alt werden.
- Ehrenmitglieder* 4 Ehrenmitglieder sind natürliche Personen mit ausserordentlichen Verdiensten für den HCO. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitglieds, zahlen jedoch keinen Mitgliederbeitrag. Sie werden auf Antrag des Vorstands durch ein Zweidrittel-Mehrheit der Generalversammlung gewählt.
- Passivmitglieder* 5 Als Passivmitglieder können Freunde und Anhänger des HCO aufgenommen werden. Diese beiden Arten von Mitgliedern können ohne Stimmrecht an General- und Clubversammlungen teilnehmen.
- Eintritt* 6 Interessierte können jederzeit ein Eintrittsgesuch stellen. Der Vorstand kann solche provisorisch genehmigen, womit das Mitglied ab sofort spielberechtigt ist. Über die definitive Annahme oder Ablehnung eines Eintrittsgesuches entscheidet die nächste Generalversammlung.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr benötigen zum Beitritt die schriftliche Einwilligung eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung.
- Beendigung, Austritt* 7 Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch den Ausschluss des Mitglieds. Der Austritt aus dem HCO ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Die Erklärung hat mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen.

Der Austretende haftet dem HCO gegenüber für alle finanziellen Verpflichtungen, die dem HCO bis zu seinem rechtsgültigen Austritt erwachsen können.
Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.
- Suspendierung / Ausschluss* 8 Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem HCO nicht nachkommen oder die Interessen des HCO schädigen, bzw. sein Ansehen gefährden, können durch den Vorstand suspendiert werden. Das suspendierte Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen schriftlich rekurrieren und einen Beschluss der Generalversammlung verlangen.

Bei einem Rekurs durch das suspendierte Mitglied entscheidet die Generalversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen endgültig über einen Ausschluss.

- Rechte* 9 Den Angehörigen der Kategorien Aktiv-, und Juniorenmitglieder sowie den Ehrenmitgliedern stehen folgende Rechte zu:
- a. Teilnahme an Trainings, Wettkämpfen
 - b. Mitgestaltung von Vereinsaktivitäten.
- Pflichten* 10 Alle Mitglieder sind verpflichtet:
- a. die Interessen des HCO zu wahren und die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen.
 - b. sich regelmässig an Helfereinsätzen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für Junioren und Aktivmitglieder.
 - c. die Vorschriften der Ethik-Charta (siehe Anhang 2), sowie des Doping Statut von Swiss Olympic¹ einzuhalten.
 - d. den jährlichen Mitgliederbeitrag sowie anfallende Lizenzgebühren zu entrichten.
- Die Ehrenmitglieder sind von der Leistung des Mitgliederbeitrags befreit.
- Bonus-Malus-System* 11 Der Vorstand kann ein Bonus-Malus-System errichten. Das System soll für die Mitglieder eine Motivation sein, sich für das Vereinsleben einzusetzen und so eine möglichst gleichmässige Verteilung der ehrenamtlichen Helfereinsätze durch die Mitglieder sicherzustellen. Mit diesem System kann der Vorstand angemessene finanzielle Folgen verknüpfen, welche durch die Generalversammlung zu genehmigen sind.

Artikel 4 Finanzierung, Haftung

- Finanzierung* 1 Der HCO finanziert sich durch
- a. Mitgliederbeiträge
 - b. Einnahmen aus Vereinsaktivitäten und Wettkämpfen
 - c. Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden
 - d. Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und dergleichen
 - e. Erträge aus dem Vereinsvermögen.
- Mitgliederbeiträge* 2 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Generalversammlung beschlossen (siehe Anhang 1).
- Haftung* 3 Für die Verbindlichkeiten des HCO haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des HCO ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Organhaftung nach Art. 55 Abs. 3 ZGB.

¹ Vgl. Art. 2 Abs. 3 dieser Statuten.

- | | | |
|-------------------------------|---|--|
| <i>Versicherungen</i> | 4 | Zur Deckung von Schadenersatzansprüchen, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- oder Sachschäden gegen ihn erhoben werden, schliesst der HCO eine Haftpflichtversicherung ab. |
| <i>Haftung der Mitglieder</i> | 5 | Der HCO haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern. |

Artikel 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Organe

Die Organe des HCO sind:

- a. Die Generalversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Revisoren

Artikel 7 Generalversammlung

- | | | |
|---|---|--|
| <i>Ordentliche Generalversammlung</i> | 1 | Die ordentliche Generalversammlung ist das oberste Organ des HCO. Sie wird alljährlich im ersten Semester des Jahres durchgeführt. |
| <i>Einberufung</i> | 2 | Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden mindestens 20 Tage vor der Versammlung mit Bekanntgabe der Traktanden schriftlich, auf Papier oder in elektronischer Form, eingeladen. |
| <i>Elektronische Generalversammlung</i> | 3 | Der Vorstand kann anstelle einer Mitgliederversammlung mit physischer Anwesenheit der beteiligten Personen eine virtuelle Generalversammlung in elektronischer Form durchführen. Dabei gelten die Absätze 6-10 dieses Artikels. |
| <i>Ausserordentliche Generalversammlung</i> | 4 | Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand oder von einem Fünftel der Mitglieder durch schriftliche Aufforderung verlangt werden. Sie muss mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge vom Vorstand einberufen werden. |
| <i>Aufgaben und Kompetenzen</i> | 5 | Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: <ol style="list-style-type: none"> a. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung b. Genehmigung der Jahresberichte <ol style="list-style-type: none"> 1. des Präsidenten, resp. des Führungsgremiums 2. zum Spielbetrieb Aktive und Senioren |

3. zum Juniorenbereich

- c. Genehmigung der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts
- d. Entlastung des Vorstands
- e. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- f. Genehmigung des Jahresbudgets
- g. Genehmigung des Leitbilds
- h. Wahl des Präsidenten, resp. des Führungsgremiums
- i. Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
- j. Wahl der Revisoren
- k. Wahl der Ehrenmitglieder
- l. Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstands bzw. der Mitglieder
- m. Anpassung der Statuten
- n. Auflösung des Vereins.

<i>Anträge</i>	6	Anträge zuhanden der Generalversammlung sind spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen.
<i>Stimm- und Wahlrecht</i>	7	Mit Ausnahme der Passivmitglieder und unter Berücksichtigung gesetzlicher Einschränkungen sind alle Mitglieder ab dem Kalenderjahr stimm- und wahlberechtigt, in dem sie 16 Jahre alt werden. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme. Stimmvertretung ist nicht gestattet.
<i>Erforderliches Mehr</i>	8	Die Versammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr. Ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, gilt das relative Mehr.
<i>Versammlungsleitung</i>	9	Die Versammlung wird vom Präsidenten resp. Sprecher des Führungsgremiums, bei dessen Abwesenheit von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
<i>Wahl- und Stimmrecht des Vorsitzenden</i>	10	Der Versammlungsleiter stimmt und wählt mit. Bei Stimmgleichheit entscheidet er per Stichentscheid.
<i>Geschäfte, Anträge aus Versammlung</i>	11	Auf Geschäfte, welche nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nicht eingegangen werden.
<i>Geheime Abstimmungen und Wahlen</i>	12	Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

Artikel 8 Vorstand

<i>Führung, Vertretung</i>	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt den HCO nach aussen und ist gegenüber der Generalversammlung verantwortlich.
----------------------------	---	--

<i>Zusammen- setzung</i>	2	Der Vorstand setzt sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammen.
<i>Vorsitz</i>	3	Der Vorstand wird durch den Präsidenten oder durch ein Führungsgremium geführt, welche durch dessen Sprecher vertreten wird.
<i>Wahl, Amtsdauer</i>	4	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitglieds.
<i>Konstituierung</i>	5	Mit Ausnahme des Präsidiums resp. Führungsgremiums konstituiert sich der Vorstand selbst.
<i>Aufgaben und Kompetenzen</i>	6	<p>Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Führung des Vereins nach den Grundsätzen der Statuten b. Umsetzung der von der Generalversammlung getroffenen Beschlüssen c. Planung der mittel- und langfristigen Vereinsentwicklung d. Treffen von Führungsmassnahmen für die effiziente und geordnete Vereinsführung (z.B. Erlass von Konzepten, Reglementen und Weisungen) e. Wahl von Trainer, Leiter und Betreuer f. Anstellung von bezahltem Personal g. Einsetzen von Arbeitsgruppen und Projektgruppen für zeitlich befristete Aufgaben und Projekte h. Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung i. Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Vereins zugewiesen sind j. Vertretung des Vereins nach aussen <p>Für den Verein zeichnen rechtsverbindlich der Präsident, resp. ein Mitglied des Führungsgremiums mit einem weiteren Vorstandsmitglied kollektiv zu zweien.</p>
<i>Datenschutz</i>	7	Der Vorstand beachtet bei Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere hat er Informationen und Daten vertraulich zu behandeln.

Artikel 9 Revisoren

- 1 Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren.
- 2 Der leitende Revisor wird für eine Amtszeit von je drei Jahren gewählt. Die Amtsdauer ist auf maximal drei Amtsperioden beschränkt.

- 3 Der zweite Revisor wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer ist auf maximal zwei Amtsperioden beschränkt.
- 4 Die Revisoren prüfen die jährliche Vereinsrechnung. Sie erstatten der Generalversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung.

Artikel 10 Datenschutz

- | | | |
|-----------------------------------|---|---|
| <i>Grundsatz</i> | 1 | Der HCO verpflichtet sich, personenbezogene Daten gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen zu bearbeiten und zu schützen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Rechtmässigkeit, Transparenz und Zweckbindung. |
| <i>Zweck der Datenbearbeitung</i> | 2 | Der HCO ist berechtigt, personenbezogene Daten der Mitglieder zu bearbeiten, um die Mitgliedschaftsverwaltung, die Organisation von Vereinsaktivitäten und die Kommunikation mit den Mitgliedern zu ermöglichen. |
| <i>Einverständnis</i> | 3 | Mit dem Beitritt zum HCO erklärt sich jedes Mitglied damit einverstanden, dass der HCO seine personenbezogenen Daten gemäss den Bestimmungen dieser Statuten und der Datenschutzerklärung des Vereins (siehe Webseite) bearbeitet. |

Artikel 11 Auflösung und Liquidation

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| <i>Beschlussfassung</i> | 1 | Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des HCO bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung gültig abgegebenen Stimmen. |
| <i>Zuweisung Vermögen</i> | 2 | Im Falle einer Auflösung werden die Aktiven und Passiven des HCO der Gemeinde Olten zur Verwendung übergeben. Ein allfälliger Überschuss hat weiterhin sportlichen Zwecken zu dienen. |

Artikel 12 Schlussbestimmungen

- | | |
|-------------------------|---|
| <i>Beschlussfassung</i> | Die vorliegenden Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 24. Mai 2024 angenommen und ersetzen per sofort die bisher gültigen Statuten. |
|-------------------------|---|

Anhang

1. Mitgliederbeiträge HCO
2. Ethik-Charta im Schweizer Sport

Anhang 1

Mitgliederbeiträge Hockey Club Olten

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten des HCO.

Die Generalversammlung vom 24. Mai 2024 hat die Mitgliederbeiträge wie folgt festgelegt:

Mitgliederbeiträge ab 1. Januar 2024

Juniorenmitglieder	CHF 150
Aktivmitglieder ohne Lizenz	CHF 150
Aktivmitglieder mit Lizenz	CHF 250
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Passivmitglieder	CHF 50 (Mindestbeitrag)

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitglieds. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.

Aktivmitglieder zahlen den Mitgliederbeitrag mit Lizenz im Jahr, in welchem sie jeweils die Lizenz lösen.

Lizenzen

Mitglieder, die an der offiziellen Meisterschaft teilnehmen, haben zusätzlich zum Mitgliederbeitrag die Kosten der Lizenz zu entrichten. Die Lizenzbeiträge werden durch den Schweizerischen Landhockey Verband festgelegt und durch den HCO weiter belastet.

Anhang 2

Ethik-Charta im Schweizer Sport

<https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-charta.html#>

Respekt
Sport bringt Menschen zusammen.
Aus der ganzen Welt, und jeden in seiner einmaligen Art.
Erziehung zu Fairness
Umweltverantwortung
Ethik im Sport ist kein lautes Thema, dafür das wichtigste
Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Der Schweizer Sport hat ein klares Fundament

Die Ethik-Charta im Sport

... for the SPIRIT of SPORT ist der oberste Leitsatz für den Schweizer Sport. Wo immer er auftaucht, erinnert er daran, dass Sport vom Sportgeist lebt

... for the SPIRIT of SPORT fasst zusammen, was die Ethik-Charta des Schweizer Sports fordert. Ihre neun Prinzipien für gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport sind eine Verpflichtung für alle im Sport

... for the SPIRIT of SPORT setzen Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport (BASPO) dort ein, wo Sportgeist sichtbar gelebt wird

www.spiritofsport.ch

Die Ansprechpartner für Verbände und Sportorganisationen:

Samuel Wytttenbach
Swiss Olympic Association, Ittigen
samuel.wytttenbach@swissolympic.ch

Markus Feller
Bundesamt für Sport, Magglingen
markus.feller@baspo.admin.ch

Gleichbehandlung
Sport und soziales Umfeld im Einklang!
Sport bedeutet Emotionen. Dazu gehören auch Respekt und Verantwortung, sich selber und andern gegenüber.
Fairness

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern.
Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

www.spiritofsport.ch

... for the **SPiRiT**of **SPORt**

2015

HCO-Lied



Brü - der lasst die Bun - des - fah - ne durch die lüf - te weh'n ja wehen,
Blau-Weiss-Blau sind uns' re Far - ben, die vor - an uns weh'n ja wehen.



Drum, Ihr lie - ben Ho - ckey - a - ner hal - tet eu - er Wo - o - o - ort



hal - tet eu - ren Club in Ehr - en, dass er blü - he fo - o - o - ort



hal - tet eu - ren Club in Ehr - en, dass er blü - he fort ja der



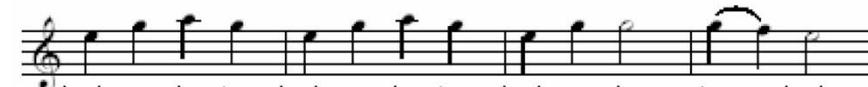
H - C Olten geht nicht un - ter, ja der H - C Olten bleibt be - steh'n, und wenn der



ganze Sportplatz unter Wasser steht, ja der H - C Olten bleibt be - steh'n. Er le - be



hoch, er le - be hoch, er le - be drei ma - al



hoch, er le - be hoch, er le - be hoch, er le - be - e hoch

2. Strophe

Und der Torwart auf der Lauer, hält die Bälle Bälle fest ja fest.
Und die Backs die steh'n wie Mauern, schlagen alles kurz und klein.
Und die Halfs die Helfershelfer schieben Bälle vor ja vor,
dass die kleinen Oltner Stürmer schiessen Tor auf Tor,
dass die kleinen Oltner Stürmer schiessen Tor auf Tor.

3. Strophe

Dieses Liedlein ward gesungen in einer lauen lauen Sommersnacht,
lust'ge Brüder des HC Olten haben es erdacht.
Drum ihr lieben Hockeyaner haltet Euer Wort,
haltet Euren Club in Ehren, dass er blühe fort,
haltet Euren Club in Ehren, dass er blühe fort.